

Bern, den 25. März 1958.

1.A.15.41.32.A.
p.A.44.10.2.(1). - PI/kn

N o t i z

Erich-Albert R e y h l , Korrespondent des "SPIEGEL" und verschiedener deutscher Zeitungen in der Schweiz, ist gestern zu mir gekommen um den Fragebogen zu besprechen, den er mir am 26. Februar unterbreitete.

Vorerst erklärte ich, dass mir die Ausweisung seines Vaters im Jahre 1945 wegen nationalsozialistischer Umtriebe bekannt sei. Ich möchte festhalten, dass ich dieses Element aus der Diskussion heraushalten möchte. Für Vater Reyhl sei einzig der Kanton St. Gallen zuständig und ich könne und wolle ihm weder eine Erleichterung versprechen für den Fall, dass der Artikel nicht oder harmlos geschrieben werde, noch den Verdacht aufkommen lassen, dass eventuell gegen den Vater Repressalien ergriffen würden.

Zu den Fragen:

a) Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass sämtliche Ausweisungen von Nationalsozialisten durch eine Amnestie in globo aufgehoben würden. Erleichterungen könnten grundsätzlich immer nur im Einzelfall gewährt werden, was übrigens schon für einige 100 Personen der Fall gewesen sei.

Die ehemaligen in der Schweiz wohnhaften Nazis seien natürlich seit Kriegsende keine Gefährdung der äusseren Sicherheit der Schweiz mehr. Sie hätten jedoch ein Verbrecherregime unterstützt und für den Fall einer Invasion der Schweiz durch Deutschland unzweifelhaft den Besatzungsbehörden als Kader gedient. Infolgedessen hätten wir während und nach dem Krieg zum Schluss kommen müssen, dass sie die innere Sicherheit der Schweiz gefährdet hätten. Wie weit dies jetzt noch der Fall sei, müsse im Einzelfall geprüft werden, wobei der Zeitablauf eine gewisse Minderung dieser Gefahr und der Unerwünschtheit der Nazis mit sich bringen könne. Viele von ihnen seien jedoch derart schwer belastet, dass wohl kaum je von einer Aufhebung der Ausweisung die Rede sein könne.

Zu b): Der Unterschied zwischen den aus der Schweiz ausgewiesenen Nazis und Botschafter Dr. Mohr ist ganz einfach der, dass Dr. Mohr nie in der Schweiz tätig war und für uns deshalb auch nicht eine tatsächliche oder potentielle Gefahr darstellte, wie die im Lande wohnhaften Nazis.



Zu c): Es stimmt, dass in einzelnen Kantonen die Zugehörigkeit zur Partei als Ausweisungsgrund genügte. Falsch ist jedoch, dass keine Entlastungsbeweise zugelassen wurden. Die Rekurse wurden im Gegenteil sorgfältig geprüft. Akteneinsichtnahme wird im Verwaltungsverfahren grundsätzlich nicht gewährt, nicht nur bei den Nazi-Ausweisungen. Hingegen wurden und werden die Ausweisungsgründe den Betroffenen auf Anfrage immer genau bekannt gegeben.

Zu d): Die Zahl von 6'000 ausgewiesenen Deutschen stimmt nicht. Der Bundesrat hat gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung ca. 800 Personen ausgewiesen, die Kantone haben 1101 Ausweisungsverfügungen erlassen, die 2'318 Personen umfassten. Von diesen Verfügungen wurden im Rekursverfahren 204 aufgehoben und 138 suspendiert, sodass die Kantone ca. 1765 Personen auswiesen, oder insgesamt ca. 2'565. Dies gegenüber einem Bestand der Deutschen Kolonie von 23'818 im April 1945.

Zu e): Die Akzeptierung des ehemaligen NSDAP-Mitgliedes Dr. Mohr heisst nicht, dass sich die Haltung des Bundesrates gegenüber ehemaligen Nazis geändert hat. Die Erteilung des Agréments und die Ausweisungen sind und bleiben getrennt. Hingegen hat die zeitliche Distanz von den Kriegereignissen schon für einige Hundert ausgewiesene Deutsche zu Lockerungen geführt und der Zeitablauf wird voraussichtlich weiterhin in diesem Sinne wirken. Jede Pressecampagne, und ganz besonders, wenn sie durch kritische Artikel in Deutschland provoziert wird, hindert und verzögert jedoch diese normale Entwicklung. Das Schweizervolk hat nun einmal ein gutes Gedächtnis und kann nicht leicht vergessen, was die Nazis auf dem Gewissen haben.

Reyhl erwähnte noch, dass seines Wissens verschiedene Nazis, u.a. auch ein alter Mann, während des Ausweisungsverfahrens von der Bevölkerung geschlagen worden seien, dass man ihnen Petarden in die Wohnung geworfen habe, ohne dass die Polizei reagiert habe. Er wollte eine Parallele zwischen diesen Vorfällen und den Misshandlungen in den Konzentrationslagern ziehen, was ich mir sehr energisch verbat.

Reyhl hat behauptet, er habe nie begriffen, wie sein Vater bei den Nazis habe mitmachen können, was öfters heftige Diskussionen hervorgerufen habe.

Kopie: Dr. Tschäppät, Polizeiabteilung.
Beilagen: Ihre Akten zurück.
Herrn Dr. Dick, Bundesanwaltschaft.
Herrn Dr. Riesen, Sekr. Justiz- & P'Dep.

Eidg. Politisches Departement
 Information und Presse

sig. Fischli